

## Baumfällungen am Wochenende an Feuerwache, JRG und Steinberg

Mit der Baumschutzsatzung versucht die Stadt Wedel die nicht immer einfach zu vereinbarenden Interessen von Naturschutz und Stadtentwicklung in eine Balance zu bringen. Am kommenden Wochenende stehen an drei Orten im Stadtgebiet nun allerdings Baumfällungen an, die nach reiflicher Prüfung auf Grundlage der Wedeler Baumschutzsatzung von der Stadt Wedel genehmigt worden sind. Dass die Fällungen nun am Wochenende konzentriert stattfinden liegt an der bevorstehenden Schnittverbotszeit, in der auch Bäume, für die eine Fällgenehmigung vorliegt, grundsätzlich nicht gefällt werden dürfen. Die Schnittverbotszeit beginnt am 1. März und endet am 30. September.

An folgenden Standorten wurden aufgrund der folgenden Begründungen Baumfällungen genehmigt:

### **Fünf Ahornbäume an der Feuerwache Wedel, Schulauer Straße (Nachpflanzungsaufgabe: 9 standortgerechte Laubbäume)**

#### Begründung der Fällgenehmigung:

Die Freiwillige Feuerwehr Wedel sorgt für den Schutz der Wedelerinnen und Wedeler. Damit die ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die aufgrund der Entfernung zur Feuerwache oft mit dem Privatfahrzeug zur Feuerwache fahren, rasch und sicher in den Einsatz starten können, muss der Parkplatz an der Feuerwache nach Norden hin erweitert werden. Für diesen Parkplatzbau ist die Fällung von weiteren 5 Ahornbäumen erforderlich. Es stehen keine anderen, benachbarten Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung. Der Parkplatz „Am Freibad“ kommt nicht in Betracht, da eine Gefährdung der Kameraden bei der Überquerung der Straße besteht.

Der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Stadt Wedel durch entsprechende Ersatzpflanzungen ausgeglichen, die die Fällgenehmigung zur Auflage gemacht hat. Insgesamt werden 9 standortgerechten Laubbäume neu gepflanzt. Der Stammumfang beträgt mindestens 16 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden

### **9 Bäume, Neubau-Südtrakt des Johann-Rist Gymnasiums, am Redder 8 (Nachpflanzungsaufgabe: 17 standortgerechte Laubbäume)**

#### Begründung der Fällgenehmigung:

Hier müssen 9 Bäume (1 Birke, 1 Kiefer, 3 Ahorn, 1 Eiche, 1 Esche, 1 Sumpfyzypresse und 1 Linde) für den zwingenden Umbau eines Gebäudes des Johann-Rist-Gymnasiums (JRG) gefällt werden. Der Neubau ersetzt den maroden Südtrakt des JRG und soll die Klassen aufnehmen die derzeit in Containern auf der Nordseite des



Gebäudes unterrichtet werden. Der komplette südliche Grundstücksbereich muss für die Aufstellfläche des Krans, Baustellzufahrt und Arbeitsfreiraum, von Baumbewuchs freigehalten werden. Eine Alternative zu dieser Planung ist, auf Grund der räumlichen Enge nicht gegeben. Der Eingriff in den Naturhaushalt kann durch die Ersatzpflanzungen von insgesamt 17 standortgerechten Laubbäumen ausgeglichen werden. Es handelt sich demnach um ein Bauvorhaben auf das ein bauplanungsrechtlicher Anspruch besteht. Die Unveränderlichkeit des Bauvorhabens zum Wohl des Baumbestandes wurde durch den antragstellenden Fachdienst geprüft.

#### **4 Eschen, Neubau der Wohnunterkunft am Steinberg 8 (Nachpflanzungsaufgabe: 3 standortgerechte Laubbäume)**

Begründung der Fällgenehmigung:

Hier sollen die Bäume auf Grund der erforderlichen Neubaumaßnahme und der Herstellung einer Feuerwehrezufahrt/ Baustellzufahrt gefällt werden. Eine alternative Zufahrt würde die Fällung von 4 Bäumen erforderlich machen. Die gefällten Eschen müssen durch die Nachpflanzung von 3 standortgerechten Laubbäumen ausgeglichen werden. Der Neubau dient der würdevollen Unterbringung von Schutzsuchenden. Die Unveränderlichkeit des Bauvorhabens zum Wohl des Baumbestandes wurde durch den antragstellenden Fachdienst geprüft.

Datum: 17. Februar 2022

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de